

Kommunen zwischen Kirche, Konsum und Kreisverkehr: Gedanken zum Denkmalschutz im Ortskern

Ortszentren sind der Mittelpunkt unseres Zusammenlebens – zumindest in unseren Köpfen: sie sind ein Begegnungspunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt oder Gemeinde. Dort findet sich oft der Wochenmarkt, dort werden Feste veranstaltet, haben Vereine ihre Lokalitäten, dort befindet sich häufig mit der Pfarrkirche das religiöse Zentrum und treffen sich die Menschen für ihre täglichen Besorgungen, sofern es noch Geschäfte, Gastronomien und Arbeitsstätten gibt. Manchmal ist es heute nur mehr die Busstation, selten der Bahnhof, die einen sozialen Fixpunkt bilden, da man für ebenjene Angelegenheiten an den Ortsrand oder gar in die nächste Stadt fahren muss. Meist passiert aber auch das mit dem Auto. Der 2024 erschienene Song der „Staatskünstler“ Florian Scheuba, Thomas Maurer und Robert Palfrader gemeinsam mit dem Künstler und Sänger Paul Pizzera zu den Gewerbeparks vor der Ortseinfahrt, in dem es heißt: *„Weil da steht mein Kreisverkehr und i weiß, do ghea i hea“*, ist dabei nur jüngster und prominentester Ausdruck, dass der Verlust und gleichzeitig die Bedeutung von historischen Stadt- und Ortszentren uns alle in unserem Alltag trifft und betrifft.

Diese Orts- und Stadtkerne sind über Jahrhunderte entstanden, was sie zu Identifikationsmerkmalen für eine jede und jeden macht. Wir kennen in unseren Heimatorten meist jede Unebenheit in den Straßen und Wegen, jedes Haus und jede Fassade ist uns vertraut. Blickachsen und Düfte wecken unsere Erinnerungen und verdeutlichen, dass wir hier zuhause sind oder zumindest von woher wir kommen. Wenn dann durch nachteilige Veränderungen dieses Ortsbild verloren zu gehen scheint und im Speziellen herausragende Bauwerke nicht mehr existieren und es zu Wegzug, Leerstand und Vernachlässigung kommt, so schmerzt das alle. Die Eigenschaften von identitätsstiftenden Gebäuden und Strukturen, die nicht nur sozial wichtig, sondern auch kulturell und künstlerisch, aber auch ganz stark wirtschaftlich, etwa im Tourismus, für uns hohe Bedeutung besitzen, zu erhalten wurde vom Gesetzgeber seit 1923 mit dem Denkmalschutzgesetz als höchste Schutzebene auch staatlich verankert. Deshalb sind häufig gerade Bauten und Objekte, wie Brunnen, Kapellen und Schlösser, die sich dort befinden, denkmalgeschützt. In Österreich war die Erkenntnis bereits sehr früh gereift. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Denkmalpflege mit der Einrichtung der „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ institutionell verankert. Und gerade in Oberösterreich wurde die Relevanz besonders hoch angesetzt, war der erste Landeskonservator, wie die Funktion des obersten Behördenvertreters bis heute heißt, mit niemand geringerem als Adalbert Stifter besetzt. Und auch der Vater der theoretischen österreichischen Denkmalpflege, Alois Riegl, stammte aus Linz. Wie wichtig der Stellenwert des Denkmalschutzes bereits in Zeiten der Monarchie erachtet wurde, zeigt die Ernennung des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand zum „Protector“ besagter Zentralkommission für Denkmalpflege. Die Letzte Novelle dieses Gesetzes trat mit September 2024 in Kraft und hat eine höhere Transparenz der Verfahren und Stärkung der Inhalte, wie den verankerten Klimaschutz oder die sogenannte „Erhaltungspflicht“ nach sich gezogen.

Und trotz dieser langen Geschichte, Tradition aber auch Aktualität der Anliegen, etwa in der Verdichtung von Wohnraum und Bauen im Bestand, stößt die Denkmalpflege, selbst vor dem Hintergrund der oben beschriebenen sozialen Entwicklungen sowie baukulturellen Umstände, nach wie vor auf große Hürden. Wenn man im Bundesdenkmalamt arbeitet, wird man immer wieder damit konfrontiert, dass die Menschen, für die man tätig und mit denen man im Austausch ist, einem mit Unsicherheit, Angst, Vorbehalten und manchmal auch Streitbarkeit begegnen. Vielfach finden sich diese Stimmungslagen auch bei den Bediensteten in Gemeinden. Das hat zahlreiche Gründe, die ihren Ursprung oft in früheren direkten oder

überlieferten Erfahrungen aus zweiter Hand haben und wo der kommunikative Aspekt „schieflief“. Gerade die im Denkmalschutzgesetz festgelegten sogenannten „Denkmaleigenschaften“ einer künstlerischen, geschichtlichen, kulturellen oder sonstigen Bedeutung von Objekten lassen sich nur schwer fassen und oft noch schwieriger vermitteln. Dieses Abstrakte greifbar zu machen sowie unsere projektbezogenen Abläufe ist aber inhärenter Bestandteil unserer Arbeit und wurde in der Vergangenheit oft aus einem gelebten und überlieferten Selbstverständnis einer Behörde heraus nicht genügend Beachtung geschenkt. Hier müssen wir als moderne Institution eingreifen und der Bevölkerung, allen voran den Bediensteten in den Gemeindeämtern und Magistraten sowie den politischen Vertreterinnen und Vertretern, sensibel und kompetent mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies geschieht bereits auf breiter Basis, etwa, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskonservatorats für Oberösterreich mit Sitz in Linz sowie der Zentrale des Bundesdenkmalamtes in Wien, wo die Abteilungen für Denkmalforschung (etwa bei Prüfverfahren der Denkmaleigenschaften eines Bauwerks), Archäologie, Spezialmaterien (zuständig für technische Denkmale als auch für Klang- und Gartendenkmale) sowie die Abteilung für bewegliche Denkmale – internationaler Kulturgütertransfer (wichtig bei befristeten Leihen von Sammlungsobjekten der Kommunen, beispielsweise aus Gemeindemuseen, für ausländische Ausstellungen) und nicht zuletzt die behördeninhärente Rechtsabteilung situiert sind, vor Ort aber auch aus der Distanz bei Fragen der Betroffenen Rede und Antwort stehen. Am deutlichsten zeigt sich diese kooperative Vorgangsweise bei den sogenannten „Städtetagen“ in größeren Kommunen mit einem umfangreichen geschützten Denkmalbestand. Dabei beraten die hiesigen Gebietsbetreuerinnen und -betreuer des Bundesdenkmalamtes gemeinsam mit den lokalen Bauämtern die Bevölkerung bei ihren Vorhaben zur Restaurierung, Um- oder Neunutzung von historischen Liegenschaften. Oft zeigt sich, dass dann gerade der Wissensstand der örtlichen Verantwortungsträgerinnen und -träger maßgeblich zum Gelingen von Projekten beiträgt, die relevant für den Erhalt des Ortes und zur Stärkung des lokalen Zentrums sind. Gerade diese Personen sind es, die häufig am besten über die regionalen Besonderheiten Bescheid wissen und so unverzichtbare Informationen für die Entwicklung eines Vorhabens im denkmalgeschützten Kontext liefern können. Aktuell bedeutendstes Beispiel für dieses gemeinschaftliche Vorgehen von Bundesdenkmalamt und Gemeinde ist St. Florian. Dort wird an die Stelle des bisherigen Bauhofs eine neue Kinderbetreuungsstätte im Ortskern errichtet und der Bauhof in den hochbedeutenden denkmalgeschützten ehemaligen Wirtschaftshof des Stiftes verlegt. Das Zentrum wird auf diese Weise belebt und die historische Bausubstanz auf hohem architektonischen Niveau für zeitgemäße Nutzung angepasst sowie denkmalfachlich revitalisiert, wovon auch die Umwelt profitiert, da neue Bodenversiegelung verhindert wird. Ein denkmalpflegerisches Vorzeigeprojekt, bei dem alle gewinnen!

Umso mehr freut uns, wenn wir nun die Möglichkeit erhalten, unsere Inhalte im diesjährigen Amtsleiterseminar in Bad Hall präsentieren zu dürfen, da wir darin eine Chance sehen, genau solche Initiativen wie in St. Florian, durch besseres Verständnis der Aufgaben und Abläufe des Bundesdenkmalamtes realisieren zu können.

Konkret wird es im Rahmen unseres Beitrags darin gehen, die Bedeutung und Geschichte der Behörde darzulegen. Wichtig wird sein, zu erklären, wie ein Projekt im denkmalgeschützten Kontext vorbereitet wird und abläuft. Dabei wird das aktuelle, neue Denkmalschutzgesetz genauso Thema sein, wie unsere Vorgangsweise bei Entscheidungen, die an Hand der „Standards der Baudenkmalpflege“ vorgestellt werden. Ebenfalls ein Punkt wird sein, wie es zur Feststellung eines Denkmals kommt und welche Agenden ebenfalls Aufgabe der Behörde sind. Ein ganz wesentlicher Teil wird aber auch dem Bereich „Ortsbild- versus Denkmalschutz“ gewidmet, wo erklärt wird, wo die Unterschiede liegen, aber auch, warum nicht alle historischen Bauten und Objekte denkmalgeschützt sind. Zudem soll knapp gezeigt werden, welche Möglichkeiten Gemeinden zum Schutz ihres Ortsbilds haben. Darüber hinaus

soll dargelegt werden, wie wichtig die Qualität einer zeitgemäßen Baukultur ist, etwa in dem man für Um- und Neubaumaßnahmen Architekturwettbewerbe veranstaltet und für die Entwicklung eines hochwertigen Ortsbildes Gestaltungsbeiräte befasst werden oder man den Ortsbildbeirat hinzuziehen soll.

Ziel ist es aufzuklären und Bewusstsein zu schaffen: Ein ungenutztes Denkmal ist ein totes Denkmal. Ein hoher Leerstand in den Ortszentren ist ein Verlust für alle. Nur gemeinsam kommen wir aus der Krise des Spannungsfelds von verwaistem Ortskern, Konsum und Kreisverkehr!

Mag. Daniel Resch
Landeskonservator für Oberösterreich